
Einrichtung von Graduiertenschulen an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zur Beantragung der Einrichtung einer Graduiertenschule sind folgende Angaben notwendig:

1. Name „Bamberg Graduate School of ...“

Zur sofortigen Identifizierung der Graduiertenschule mit der Otto-Friedrich-Universität ist die einheitliche Namensgebung (in Deutsch und Englisch) wichtig.

2. alle beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Es sollte angegeben werden, welche Personen als wesentliche Gründungsmitglieder auftreten und die Betreuung innerhalb der Graduiertenschule bereits zugesagt haben (Name und Lehrstuhl/Professur).

Die Personen zeigen die Zuordnung zu Fakultäten an und somit auch die von der Graduiertenschule betroffenen Promotionsordnungen. Soll eine gewisse Promotionsordnung allein oder vornehmlich für die Mitglieder greifen, sollte dies explizit angegeben werden. Das Promotionsrecht liegt ausschließlich bei den Fakultäten.

3. Forschungsschwerpunkt(e) – sofern vorhanden

Darstellung zentraler Forschungsideen und Leitthemen der Graduiertenschule; Darlegung der Einbindung oder Vernetzung in bestehende Drittmittelprojekte, Zentren etc.

4. Zielgruppe(n)

mitsamt der ungefähren angedachten Anzahl an gleichzeitig Promovierenden

5. Qualifizierungskonzept – Programm

Darlegung der Qualifizierungsangebote und eines groben Zeitplans mitsamt des erwarteten Workloads bezüglich

- a. fachlicher Kompetenzen (z.B. Kurs, Workshop, Kolloquium angeboten durch die Graduiertenschule)
- b. weiterer Qualifizierungsmaßnahmen (Praktika, Auslandsaufenthalte etc.) und ihrer Stellung innerhalb des Konzepts (Pflicht oder Wahloption)
- c. Absolvieren des TRAc-Qualifizierungsprogramms zur Erlangung von Schlüsselkompetenzen

in folgenden Bereichen: ‚Administration, Management & Leadership‘, ‚Communication‘, ‚Personal Career Skills‘, ‚Research Skills‘, ‚International Competencies‘

d. weiterer Maßnahmen

6. Organisationskonzept

In einer Ordnung (vgl. z. B. „Musterordnung“) erfolgt die ausführliche Darlegung von

- a. der internen Organisation (Sprecherin oder Sprecher der Graduiertenschule mitsamt Stellvertretung, ggf. Gremien, Amtszeiten etc.)
- b. Aufnahme- und Auswahlverfahren (inkl. Chancengleichheitsüberlegungen)
- c. dem Betreuungskonzept inkl. Betreuungsvereinbarungen
- d. dem Evaluationskonzept.

7. (potentielle) Förderer / Stiftungen etc.

Insofern schon Drittmittelgeber und Förderer gefunden werden konnten, soll dies hier dargestellt werden. Auch zukünftige Fördermöglichkeiten und bereits angesprochene Stiftungen können hier vermerkt werden.

8. Anrechnung von Lehre

Darlegung der Wünsche bezüglich von Anrechnungen von Lehre (unter Bezug auf Punkt 5. a des Antrags) innerhalb der Graduiertenschule unter Beachtung der Lehrverpflichtungsverordnung – LUFV § 3 Abs. 1, § 3 Abs. 7, § 7 Abs. 7. Die Sicherstellung der unbeschadeten Lehrbetreuung in grundständigen BA/MA- Studiengängen obliegt jeweils Dekan bzw. Dekanin.

Gremienweg

Der Antrag ist nach Information und ggf. Diskussion in betroffenen Instituten und Fakultäten bzw. Fakultätsräten von allen beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (vgl. 2.) zu zeichnen und von der Sprecherin bzw. dem Sprecher über den Dekan bzw. die Dekanin mit obigen Angaben an die Universitätsleitung zu richten.

weiterer Gremienweg nach BayHSchG:

- Beschlussvorschlag Erweiterte Universitätsleitung (Art. 24, Abs., Nr.3)
- Beschluss Senat (Art. 25, Abs. 3, Nr.3)
- Stellungnahme Universitätsrat (Art. 26, Abs. 5, Nr. 8)